

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 108/2016/1
---	--------------------------

Betreff:

Weiterentwicklung des MVA Hamm Verbundes

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	07.10.2016
Kreistag Berichterstattung: Herr KBD Rehers	28.10.2016

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag nimmt die Ergebnisse der seit Ende 2015 geführten weiteren Verhandlungen zur Weiterentwicklung des MVA Hamm Verbundes zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag stimmt der nunmehr ergänzend vereinbarten beabsichtigten Verminderung der Beteiligung der EDG Holding GmbH an der MVA Hamm Eigentümer-GmbH auf 42,864 % des Stammkapitals zu Gunsten des Kreises Unna/der VBU GmbH zu.
- 3) Der Kreistag stimmt den spätestens zum 1. Januar 2018 beabsichtigten und dieser Vorlage im Entwurf als Anlagen beigefügten Änderungen der Gesellschaftsverträge der MHB Hamm Betriebsführungs-GmbH (Anlage 1) und der MVA Hamm Eigentümer-GmbH (Anlage 2) zu.

Erläuterungen:

Wie in der Vorlage 108/2016 erläutert, ist die Bezirksregierung Arnsberg die federführende Kommunalaufsichtsbehörde für die Weiterentwicklung des MVA Hamm Verbundes. Zwischenzeitlich wurden die geplanten Änderungen der Gesellschaftsverträge der Bezirksregierung Arnsberg zugeleitet. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht kommt es zu folgenden redaktionellen Änderungen:

1. Gesellschaftsvertrag MHB

- § 2 Abs. 1: Der Unternehmensgegenstand wurde um die „Verwertung der beim Betrieb der MVA anfallenden Energie“ erweitert
Anlass: Der Unternehmensgegenstand war der Bez.Reg. Arnsberg nicht konkret genug gefasst
- § 6 Abs. 6: Neu „Jeder Gesellschafter wird in der Gesellschaftersammlung durch drei Personen vertreten.“
Anlass: die alte Regelung („Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch bis zu drei Personen vertreten lassen.“) entsprach gemäß der Bez.Reg. Arnsberg nicht den Vorgaben des § 113 GO NRW
- § 6 Abs. 6: Neu „... und sind an die Beschlüsse und Weisungen der kommunalen Gebietskörperschaft, die den entsendenden Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar beherrscht, gebunden.“
Anlass: Die Formulierung entspricht nun dem § 113 GO NRW.

2. Gesellschaftsvertrag MVA

- § 6 Abs. 5: Neu „Jeder Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch drei Personen vertreten.“
Anlass: die alte Regelung („Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen. Jeder Gesellschafter kann bis zu drei Personen in die Gesellschafterversammlung entsenden.“) entsprach gemäß der Bez. Reg. Arnsberg nicht den Vorgaben des § 113 GO NRW
- § 6 Abs. 5: Neu „... und sind an die Beschlüsse und Weisungen der kommunalen Gebietskörperschaft, die den entsendenden Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar beherrscht, gebunden.“
Anlass: Die Formulierung entspricht nun dem § 113 GO NRW.

Die Änderungen/Ergänzungen sind in der vorliegenden Tischvorlage berücksichtigt und farblich gekennzeichnet.

Anlagen:

Anlage 1 Synopse Gesellschaftsvertrag MHB Version für 2018

Anlage 2 Synopse Gesellschaftsvertrag MVA-Eigentümer GmbH Version für 2018

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat